

Definitionen

<u>fairnamic</u>	Die fairnamic GmbH wird nachfolgend fairnamic genannt.
<u>MF-Venue</u>	Die Messe Frankfurt Venue GmbH wird im Folgenden MF-Venue genannt.
<u>OSC</u>	Aussteller tätigen ihre Standanmeldung über das fairnamic Online Service Center, nachfolgend „ OSC “ genannt.
<u>Shop für Ausstellerservices</u>	Nach der Standzulassung und der Zahlung der Beteiligungsrechnung wird für den Shop für Ausstellerservices der MF Venue (Shop für Ausstellerservices) für technische und organisatorische Buchungen freigeschaltet. Es wird ein Willkommensmailing versendet, sobald die Freischaltung erfolgt ist.
<u>Teilnahmebedingungen</u>	Die allgemeinen Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien, Medien und Marketing Pakete , die Hausordnung, die Datenschutzverordnung und weitere Unterlagen sind hier abrufbar.

Allgemeine Veranstaltungs-Informationen

1. Öffnungszeiten

Die EUROBIKE, zentrale Plattform des Bike- und Future Mobility-Universums, findet von Mittwoch, 25.06.2025 bis Sonntag, 29.06.2025 auf dem Gelände der Messe Frankfurt statt. Die EUROBIKE ist Mittwoch bis Sonntag von 09:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Der Zutritt für Aussteller ist zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn möglich. Für Privatbesucher ist die Messe am Samstag und Sonntag, den 28.06.2025 und 29.06.2025 (Festival-Days), jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr zugänglich.

2. Standbelegung, Auf- und Abbauzeiten

2.1 Aufbau

20.06. bis 22.06.2025	7:00 - 24:00 Uhr
23.06. bis 25.06.2025	23.06.2025 ab 7:00 Uhr durchgehend bis 25.06.2025, 9:00 Uhr (Veranstaltungsbeginn)

Vorzeitiger Aufbau kann nur in den Hallen 11.0, 11.1, 12.0 und 12.1 genehmigt werden. Dieser muss über den Ausstellerserviceshop angefragt werden.

Für den Aufbau der Stände, die ausschließlich für die Festival-Days genutzt werden, gelten gesonderte Aufbauzeiten.

29.06. bis 30.06.2025	29.06.2025 ab 18:00 Uhr durchgehend bis 30.06.2025, 22:00 Uhr unter Beachtung der Einfahrtszeiten und Bedingungen des Verkehrsleitfadens.
01.07. bis 02.07.2025:	7:00 bis 22:00 Uhr mit Registrierung der Fahrzeuge vorab.

2.2 Abbau

Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet und hat einen Einfluss auf zukünftige Standpositionen. Bitte beachten Sie den Hinweis in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Nachtabbau ist nur in Absprache mit der [Projektleitung](#) möglich.

3. Anmeldung / Zulassung

Die Anmeldung zur EUROBIKE 2025 erfolgt unter Verwendung des [Online-Formulars](#), das vollständig ausgefüllt sein muss. Der Aussteller erklärt der fairnamic hiermit seinen Teilnahmewunsch. Die Übermittlung des Online-Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung.

Die fairnamic unterbreitet dem Aussteller einen schriftlichen Platzierungsvorschlag, der des Einverständnisses des Ausstellers innerhalb der ihm gesetzten Antwortzeit bedarf. Das Platzierungseinverständnis des Ausstellers stellt das Vertragsangebot dar, von dem der Aussteller nach dessen Eingang bei der fairnamic nicht mehr einseitig zurücktreten kann.

Der Vertrag mit der fairnamic über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt erst durch die Teilnahmebestätigung der fairnamic, die die Vertragsannahme darstellt, zustande. Nachträgliche wesentliche Anpassungen des Vertrags auf Bestreben des Ausstellers (z.B. Änderung des Vertragspartners, Umplatzierungswunsch etc.) nach Zustandekommen des Vertrages, können mit weiteren Kosten verbunden sein.

Wünscht der Aussteller eine Umschreibung der Rechnung aufgrund von Namensänderung, Änderung der Rechtsform oder Änderung der Adresse des Rechnungsempfängers, o. ä., so hat der Aussteller für jede Rechnungsänderung einen Betrag in Höhe von 50,00 EUR zu zahlen. Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten adressiert, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner bis zum vollständigen Ausgleich der jeweiligen Rechnung.

Mit dem Absenden des Platzierungseinverständnisses, das noch keinen Anspruch auf eine Teilnahme begründet, erkennt der Aussteller die Besonderen und Allgemeinen Teilnahmebedingungen, die Technischen Richtlinien, die Hausordnung, die Datenschutzverordnung sowie alle weiteren Teilnahmebedingungen, die [hier](#) zu finden sind, an.

Anmeldeschluss ist der 24.10.2024.

4. Beteiligungspreis, Ausstellerausweise, Mitaussteller

4.1 Der Beteiligungspreis enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen, die Ausstellerbetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messe-eigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung und die Reinigung der Hallen.

Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Sollte ein doppelgeschossiger Stand genehmigt werden, so wird für die Doppelgeschoss-Grundfläche 50 % des Beteiligungspreises berechnet.

4.2 Die Anzahl der im Beteiligungspreis enthaltenen Ausstellerausweise wird auf Basis der gebuchten Standgröße gestaffelt. Die exakte Anzahl der zustehenden Ausweise können der Beteiligungsrechnung entnommen werden.

4.3 Die Mitausstellergebühr beträgt pro Mitaussteller 1190,00€ und inkludiert das Medien- und Marketing-Paket CLASSIC. Definition Mitaussteller siehe Allgemeine Teilnahmebedingungen. Mitaussteller erhalten zwei kostenlose Ausstellerausweise.

5. Zusatzleistungen

Zusätzlich zum Beteiligungspreis ist die Abnahme folgender Leistungen verpflichtend:

- Pauschale für allgemeine Müllentsorgung: 1,50 €/m².
- Die vom Aussteller zu bezahlenden AUMA-Beiträge werden von der fairnamic für den AUMA berechnet und weitergeleitet. Sie betragen 0,60 €/m²
- Eines von vier [Medien- und Marketing Paketen](#) (Pflichteintrag für alle Medien): Marketing und Medien Paket Classic 1190,00€.

Deadline für den Eintrag in den EUROBIKE Show Guide: 16. April 2025.

Alle Services und weitere Leistungen können nach Begleichung der Beteiligungsrechnung über den Shop für Ausstellerservices MF-Venue bestellt werden.

6. Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis wird nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 2 Wochen zu 100 %, spätestens jedoch zum 14.03.2025, fällig. Rechnungen, die ab dem 14.03.2025 ausgestellt werden, sind sofort fällig. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der fairnamic. Bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

7. Standrücktritt / Abstandsgebühren

Bei Stornierung des Standes nach Vertragsschluss wird der volle Beteiligungspreis fällig, sofern der Stand nicht weitervermietet werden kann. Sollte die fairnamic den Stand weitervermieten können, wird eine Stornogebühr von 25 % des Beteiligungspreises berechnet. Die Berechnung der Abstandsgebühr erfolgt nach der Veranstaltung.

8. Genehmigung von Standbau

Freigabepflicht besteht für folgende Standbauten: Messestände >100m², alle Messestände im Freigelände, Fliegende Bauten, Mobile Stände, 2-geschossige Stände, Sonderaufbauten und Sonderkonstruktionen, Standaufbauten und Exponate >4m Höhe, geschlossene Decken, Podeste und Bühnen >20cm Höhe, Glaskonstruktionen, bewegte Bauteile, Decken-Boden-Verbindungen.

Nicht freigabepflichtig sind eingeschossige Standbauten, die nicht unter die Rubrik Sonderkonstruktionen fallen mit einer Standfläche <100m² und einer Bauhöhe <4m.

Weitere Details zum Standbau sind in den [Technischen Richtlinien](#) abrufbar.

9. Direktverkauf

Direktverkauf vom 25. bis einschließlich 27. Juni 2025 ist nicht zulässig.

Direktverkauf ist ausschließlich während dem EUROBIKE FESTIVAL am 28. und 29. Juni 2025 zulässig.

10. W-Lan

Das Messegelände in Frankfurt verfügt über ein freies W-Lan, in das sich Aussteller und Besucher einwählen können. Ausstellereigene W-Lan müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im Shop für Ausstellerservices abrufbar.

11. Einsatz von Arbeitsmitteln

Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/ Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MF-Venue gestattet. Bestellungen können über den Shop für Ausstellerservices getätigt werden.

12. Bewachung

Die fairnamic übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Die fairnamic empfiehlt, für die Messedauer sowie für die Auf- und Abbaueiten eine Standwache über den Shop für Ausstellerservices zu bestellen.

13. Musiknutzung / GEMA

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Musik während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. Gema-Anträge und weitere Informationen unter www.eurobike.com/teilnahmebedingungen.

14. Catering

Für Standcatering- und Getränkebestellungen empfehlen wir den offiziellen Vertragspartner der Messe Frankfurt. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im Shop für Ausstellerservices abrufbar.

15. Standpartys

Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich von der Projektleitung genehmigt werden. Die Anfrage erfolgt über den Shop für Ausstellerservices. Die fairnamic behält sich vor, für zusätzlich entstehende Kosten (Bewachung, Reinigung etc.) eine Gebühr zu erheben.

16. Hausrecht, Hausordnung

Das Messegelände Frankfurt ist Privatgelände. Betreiber des Messegeländes ist die MF-Venue. Sie übt neben der fairnamic das Hausrecht auf dem Messegelände aus. Es wird auf die im Messegelände ausgehängte Hausordnung verwiesen. Der Aussteller kann die aktuelle Hausordnung unter www.eurobike.com/teilnahmebedingungen einsehen, herunterladen oder sich die Hausordnung auf Anforderung von der fairnamic zusenden lassen.

17. Preisgestaltung / Reverse-Charge-Verfahren

Alle genannten Preise sind Nettopreise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

18. Vorbehalte, höhere Gewalt, Absage und sonstige Veränderungen der Veranstaltung

Unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere Fälle höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Ausfall oder massive Störungen von Verkehrs- und/oder Kommunikationsverbindungen sowie besondere Risiken beim Auftreten ansteckender Krankheiten), die eine planmäßige Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder unverantwortlich machen, berechtigen die fairnamic, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen und zu verlängern, ihre Eröffnung ganz abzusagen und eine bereits begonnene Veranstaltung vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt, zu schließen. Weitere Details: www.eurobike.com/teilnahmebedingungen.

19. Rechtliche Hinweise

- 19.1 Die Auslegung dieser Besonderen Teilnahmebedingungen erfolgt im Streitfall anhand des deutschen Textes.
- 19.2 Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der fairnamic GmbH und dem Aussteller kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts zur Anwendung.
- 19.3 Erfüllungsort ist für beide Seiten Frankfurt am Main.
Gerichtsstand: Tettngang
HRB-Nr. 742665 Handelsregister B, Amtsgericht Ulm

Version: EB25_de_btb001
Status:24.07.2024